

II - 7929 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. Dez. 1992 No. 11020.0040/16-92

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 4. Dezember 1992

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

zur Anfrage No. 11020.0040/14-92 des Abgeordneten Mag. Barmüller  
an den Präsidenten des Nationalrates betreffend  
Bezeichnung aller Abgeordneten als "Genossen"

Der Abgeordnete Mag. Barmüller hat am 30. November 1992 folgende Anfrage  
an mich gestellt:

1. Auf welcher gesetzlichen Bestimmung oder Vereinbarung beruht die pauschale Verwendung "des Termini 'Genosse'" im Zusammenhang mit Anträgen und Anfragen von Abgeordneten zum Nationalrat aller Fraktionen - und zwar unabhängig von der Bezeichnung, die von den einbringenden Abgeordneten gewählt wurde - und wie ist der Wortlaut dieser gesetzlichen Bestimmung oder Vereinbarung?
2. Sollte es keine derartige gesetzliche Bestimmung oder Vereinbarung geben, so ist die Nichtbeachtung der durch die einbringenden Abgeordneten gewählten Formulierung wie zu erklären?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die vollständige und wortgetreue Aufnahme von Anfragen und Anträgen in die parlamentarischen Materialien zu gewährleisten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Verwendung der Formel "und Genossen" bei der Einbringung schriftlicher Anfragen und Anträge beruht nicht auf gesetzlichen Anordnungen, sondern entspricht langjähriger parlamentarischer Übung, die einzuhalten das Resultat einer Aussprache in der 75. Präsidialkonferenz vom 18. Oktober 1985 war.

Diese Übung geht auf die Anfänge des Parlamentarismus in Österreich zurück und findet sich regelmäßig in den parlamentarischen Dokumenten, sowohl des Abgeordnetenhauses als auch des Herrenhauses des Reichsrates, und zwar sowohl vor der Gründung der Sozialdemokratischen Partei durch Viktor Adler (1888/89) als auch nachher.

Ich darf darauf hinweisen, daß selbst dem Hochadel angehörende Herrenhausmitglieder diese Formel verwendeten. Beispielsweise brachte Fürst Windisch-Graetz eine Anfrage an Seine Exzellenz, den kk Ministerpräsidenten, als "Anfrage des Herrenhausmitgliedes Hugo Fürsten zu Windisch-Graetz und Genossen" ein (siehe Anlage 1).

Diese Anfrage stammt übrigens aus dem Jahr 1917, also dem Jahr der russischen Revolution und somit einem Zeitpunkt, wo noch am ehesten ein adeliges Herrenhausmitglied Grund gehabt hätte, die Beifügung "und Genossen" zu vermeiden, wenn diese einen parteipolitischen Beigeschmack gehabt hätte. Auch führende Parlamentarier der Christlich-Sozialen und der Großdeutschen haben - wie an zahlreichen Beispielen nachgewiesen werden konnte - in der Ersten Republik trotz schärfster politischer Gegensätze ihre Anträge und Anfragen unter Beifügung der Worte "und Genossen" eingebracht (zum Beispiel "Antrag der Abgeordneten Kunschak, Vaugoin, Schmitz, Volker, Haider und Genossen", 224 der Beilagen vom 1. März 1921).

Von der Parlamentsverwaltung werde ich darauf hingewiesen, daß es angesichts der großen Zahl von Interpellationen und Anfragen geboten erscheint, im Interesse einer möglichst einfachen Verwaltung dabei zu bleiben, an einer einheitlichen Sprachregelung für die Mitunterzeichner eines Antrages oder einer Anfrage festzuhalten; dies scheint mir aber gar nicht das entscheidende Argument zu sein.

Eher ist von Bedeutung, daß die Verwendung des Wortes "Genossen" in den parlamentarischen Materialien in der erwähnten Präsidialsitzung vom 18. Oktober 1985 besprochen wurde und das Ergebnis

- 3 -

dieser Besprechung darin bestand, an der bisherigen Praxis keine Änderung vorzunehmen. Sollte in der Präsidialsitzung des Nationalrates Konsens über eine Änderung der bisherigen Praxis erzielt werden, werde ich der Parlamentsverwaltung die erforderlichen Weisungen geben, wobei ich diese Frage nicht als ein Thema von zentraler Wichtigkeit betrachte.

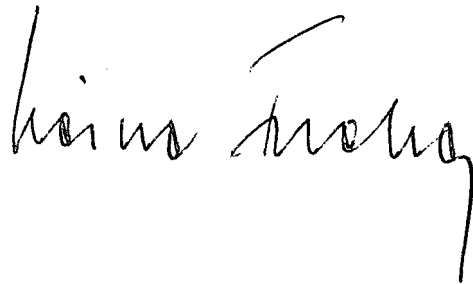
ad 2)

Siehe die Beantwortung der Frage 1).

ad 3)

Ich kann nicht erkennen, daß in der Zeit von 1861 bis heute die vollständige Aufnahme von Anfragen und Anträgen in die parlamentarischen Materialien nicht gewährleistet war.

Ich erlaube mir, eine Anlage beizufügen, aus der ersichtlich ist, wieviele verwaltungsmäßige Vorgänge es gibt, bei denen die Verwendung einer einheitlichen Bezeichnung von Mit Antragstellern oder Mit anfragestellern vorteilhaft ist (Anlage 2).



Anlagen

Stellenblatt 24. Sitzung des Reichsrates am 29. November 1917.

NR. 8 1917.

## Anfrage

Herrenhausmitglied, Hugo Hüfner, u. Windisch-Gratz und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten, betreffend den Ankauf dreier Häuser im I. Bezirke Wiens durch die Baumwollzentrale Aktiengesellschaft.

Somit der in den Tagesblättern erschienenen und unwiderrprochen gebliebenen Nachrichten hat die Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft drei einen Häuserblock bildende Gebäude in der Inneren Stadt Wiens um nahezu drei Millionen Kronen angekauft, um dieselben nach vorheriger baulicher Veränderung für ihre Bureaus und Sitzungssäle zu verwenden.

Die Frage, ob die als sogenannte „gemeinnützige Aktiengesellschaften“ begründeten Kriegszentralen und insbesondere die Baumwollzentrale ihren Zweck, eine gerechte Verteilung der Rohstoffe und Materialien herbeizuführen, erfüllen werden, ist mindestens eine offene.

Tatsache ist es, daß bisher — sei es trotz der Zentralen, sei es durch dieselben — alle Rohstoffe und Bedarfsgegenstände, darunter insbesondere gerade die Baumwollwaren fast verschwunden sind und jedenfalls eine ganz ungeheure Preissteigerung erfahren haben, welche von der großen Mehrheit der Bevölkerung auf das schwerste empfunden wird. Der Zweck dieser Zentralen ist also bisher keineswegs erreicht worden.

Der einzige Erfolg der Zentralenwirtschaft ist bisher der, daß durch deren laminenartig anwachsende Monopolstellung das heimische Gewerbe und der legitime Handel teils brachgelegt, teils erdrückt wurden, während sich in den Händen

einzelner Personen, die in der Leitung der Zentralen sitzen und dort die Entscheidung über die Verteilung der Rohstoffe und Materialien haben, bekanntlich überaus große Reichtümer ansammeln.

Während aber damit gerechnet werden durfte, daß die Zentralenwirtschaft nur ein vorübergehendes Kriegsübel bildet, das mit dem Kriege oder bald nach demselben wieder verschwinden wird, deutet der mit einem Millionenaufwand erfolgte Ankauf eines ganzen Häuserblocks der Innern Stadt, dann aber auch die jüngste Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 29. November 1917, R. G. Bl. Nr. 480, betreffend die Spinnpapiererzeugnisse, darauf hin, daß die Baumwollzentrale sich auch weit über den Krieg hinaus als eine Dauerbetriebsrichtung festzusetzen beabsichtigt.

Gegen die darin gelegene Bedrohung einer gesunden Volkswirtschaft kann im Interesse der heimischen Bevölkerung nicht früh genug und nicht entschieden genug Verwahrung eingelegt werden.

Nach unserer Überzeugung ist es die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Zentralen allerehestens nach dem Kriege ihre die Volkswirtschaft bedrückende Tätigkeit wieder einstellen.

Anlage 2Informationbetreffend Formeln bei der Einbringung von Anträgen und Anfragen

Bei folgenden amtlichen Schriftstücken sind die genannten Formeln von den verschiedenen Dienstbereichen der Parlamentsdirektion (einheitlich) zu verwenden:

**a) gedruckte Unterlagen:**

1. Ausschußberichte
2. Index des Nationalrates und des Bundesrates
3. Stenographische Protokolle

**b) vorgedruckte Kanzleibehelfe:**

4. Zuschrift an das Bundeskanzleramt zu Anträgen
5. Zuschrift an die Bundesministerien zu Anträgen
6. Zuschrift an das Bundeskanzleramt zu Anfragen
7. Zuschrift an die Bundesministerien zu Anfragen
8. Anträge-Protokoll
9. Anfragen-Protokoll
10. Protokollbuch über Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
11. Unterausschuß-Ummeldungen
12. Zuweisungsheft (Ausschüsse)
13. Mitteilungen der Kanzlei für das Präsidium des Nationalrates betreffend Initiativanträge bzw. Anfragen
14. Karteikarten für statistische Auswertungen
15. Kartei betreffend Abänderungsanträge zu Selbständigen Anträgen (Dok.)

**c) sonstige Schriftstücke:**

16. Präsidialsitzungsprotokolle
17. Croquis
18. Rednerliste
19. Amtliches Protokoll
20. Übersicht über unerledigte Verhandlungsgegenstände
21. Unterausschuß-Tagesordnungen (Avisos)

22. Ausschuß-Tagesordnungen (Avisos)
23. Nationalrats-Tagesordnung (Aviso)
24. Prüfungsaufträge an den Rechnungshof betreffend Gebarungsüberprüfungen
25. Behandlung von Verlangen gem. Art. 140 Abs. 1 B-VG betreffend Verfassungswidrigkeit von Bundesgesetzen
26. Rundlauf; Vorschlag der Fraktionen zur Abhaltung einer Ausschußsitzung
27. Schreiben betreffend Beantwortung einer Anfrage
28. Antrag von Abgeordneten auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete
29. Expertenladungen
30. Zurückziehung eines Antrages
31. Zurückziehung einer Anfrage
32. Rundlauf betreffend umfangreiche Anfrage
33. Unterausschußmappen
34. Meldungen betreffend Unterausschuß
35. Abänderungsanträge
36. Kurzcroquis